

Merkblatt Nachweis zur Ausnahmewilligung klein Sportschützen

Um was geht es?

Allen Personen, die seit dem 15.08.2019 eine verbotene Waffe mit einer kantonalen Ausnahmewilligung «klein» für Sportschützen erworben haben, obliegt die gesetzliche Auflage, einen Nachweis für das sportliche Schiessen und/oder der Vereinsmitgliedschaft erbringen zu müssen. Dieser Nachweis ist erstmals bis spätestens 5 Jahre und nochmals bis spätestens 10 Jahre nach Erteilung der ersten vorgenannten Ausnahmewilligung fällig. Der Nachweis ist eine Bringschuld. Die beiden geforderten Nachweise können nicht zusammen erbracht werden.

Wer ist betroffen?

Besitzer von Waffen, die mit einer Ausnahmewilligung «klein» für Sportschützen erworben wurden.

Was ist gefordert?

Eines der folgenden drei Dokumenten zusammen mit einer Ausweiskopie (ID oder Pass) per Mail oder Post bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist von 5 bzw. 10 Jahren seit Erteilung der **ersten** Ausnahmewilligung klein für Sportschützen an die Kantonspolizei St.Gallen, Abteilung SIWAS senden:

1. Bestätigung eines Schiessvereins über die Mitgliedschaft (explizites Schreiben, Bestätigung der einbezahlten Mitgliedergebühr, etc.) oder Nachweis einer gültigen Lizenz des schweizerischen Schiesssportverbandes; oder
2. Ausgefülltes Formular für regelmässiges Schiessen; oder
3. Kopie Leistungsausweis oder Dienstbüchlein.

Sportschützen und Sportschützinnen, die bereits beim Einreichen des Gesuchs Mitglied eines Schiessvereins oder des schweizerischen Schiesssportverbandes sind, können den Nachweis für den ersten Zeitabschnitt (bis 5 Jahre nach Erteilung der Bewilligung) bereits mit dem Einreichen des Gesuchs erbringen.

Wichtig!

Der Nachweis muss gemäss Art. 13e Abs. 1 der Waffenverordnung bei der Erteilung von mehreren Ausnahmewilligungen «klein» für Sportschützen nur in der Frist der **ersten** erteilten Ausnahmewilligung erbracht werden.

Weitere Informationen sowie das Formular Schiessnachweis finden Sie auf www.sg.ch/sicherheit/kantonspolizei.

Kontakt:
Kantonspolizei St.Gallen
Abteilung SIWAS
Klosterhof 12
9001 St.Gallen
siwas@kapo.sg.ch
+41 58 229 10 40